

geschlossenen Wesen, der seinem Gegenüber immer Respekt entgegenbrachte. Er war aber vor allem ein Gelehrter, wie es ihn kein zweites Mal gab und gibt, weil er in seinen Forschungen das Zivilrecht, das Wirtschaftsrecht, die Juristische Methodenlehre und Rechtsanthropologie auf rechtsvergleichende Weise erfasste.

Am 17. Mai 1928 in Nürnberg geboren, war Wolfgang Fikentscher gerade noch zu jung, um in den Krieg ziehen zu müssen, jedoch alt genug, um die nationalsozialistische Diktatur und die Kriegswirren bewusst zu erleben. Er verbrachte die Kindheit in Leipzig, Berlin und in Bobingen bei Augsburg, wo er das renommierte Gymnasium bei St. Anna besuchte. Nach dreijährigem Jura-Studium an der LMU in München, einer dreieinhalbjährigen unbezahlten Referendanzzeit und einer arbeitsrechtlichen Promotion bei Alfred Hueck war Fikentscher 1952 unter den ersten Juristen, die in den USA studierten und einen Master of Law (LL.M.) erwerben durften: Saul Chesterfield Oppenheim vermittelte ihm an der University of Michigan in Ann Arbor Grundlagen des US-amerikanischen Kartellrechts. Nach Deutschland zurückgekehrt habilitierte sich Fikentscher nach seiner Referendanzzeit 1957 mit 29 Jahren bei Alfred Hueck und Eugen Ulmer.

Bereits mit 30 Jahren wurde er Ordinarius für Internationales Privatrecht und Direktor des Instituts für Rechtsvergleichung an der Universität Münster, 1965 wechselte er nach Tübingen und lehrte dort vor allem das Europarecht. 1971 wurde er in München als ordentlicher Professor unter anderem für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht und zum Vorstand des Instituts für Internationales Recht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht der Universität München ernannt. Seit 1973 war er Auswärtiges Mitglied am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht in München und seit 1977 Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften; seit 1996 leitete er das Münchner Büro des Gruter Institute for Law and Behavioral Research. Wolfgang Fikentscher erhielt das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse, den Bayerischen Verdienstorden sowie den Ehrendoktor der Juristischen Fakultät der Universität Zürich.

Durch seinen USA-Aufenthalt kam Wolfgang Fikentscher schon früh zur Rechtsvergleichung, die er durch regelmäßige Studien- und Forschungsaufenthalte im Ausland pflegte. Mit der zusammen mit Knut Borchardt verfassten Arbeit „Wettbewerb – Wettbewerbsbeschränkung – Marktbeherrschung“ und mit seiner Habilitationsschrift „Wettbewerb und gewerblicher Rechtsschutz“ beeinflusste er maßgeblich das deutsche Kartellrecht, als dessen Grundlage das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen 1958 in Kraft trat. Das „Wirtschaftsrecht“ mit seinen europäischen und internationalen Bezügen führte 1983 zu dem gleichnamigen, zweibändigen Werk beim C.H. Beck-Verlag. Weil die Globalisierung vor nationalen Grenzen nicht Halt macht, arbeitete Wolfgang Fikentscher in einem international zusammengesetzten Gremium an einem Weltkartellrecht, dessen viel beachteten „Draft International Antitrust Code“ er 1993 dem GATT und der Presse vorstellte. Abgesehen vom Kartellrecht und dem Gewerblichen Rechtsschutz interessierte Fikentscher aber auch das Bürgerliche Recht. Neben einigen Fallsammlungen erschien 1965 ein Lehrbuch zum Schuldrecht im de Gruyter-Verlag (in der 10. Auflage zusammen mit Andreas Heinemann, die 11. Auflage war geplant), das schnell zum Standardwerk avancierte. Dogmatische Grundfragen der Jurisprudenz, die er in Tübingen pflegte, führten zu dem fünf-bändigen Werk „Methoden des Rechts“ (1975–1977). Die Rechtswissenschaft alleine war Wolfgang Fikentscher aber

## Nachrufe

### Wolfgang Fikentscher †

Am 12. März 2015 ist Professor Dr. Dr. h.c. Wolfgang Fikentscher nach kurzer schwerer Krankheit knapp vor seinem 87. Geburtstag in Riederau am Ammersee verstorben. Wer ihn die Wochen davor noch in seinen wöchentlichen Seminaren (zusammen mit seinem Schüler Jan-Hendrik Röver) an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) und am MPI für Innovation und Wettbewerb erlebt hat, will es nicht glauben, dass er von uns gegangen ist. Die deutschen, aber vor allem auch internationalen Rechtsgelehrten verlieren mit ihm einen ihrer profiliertesten Vertreter. Wolfgang Fikentscher war ein Grandseigneur der alten Schule, gesegnet mit einem auf-

nie genug. In den letzten Jahrzehnten beschäftigte er sich in immer stärkerem Maße mit der Rechtsanthropologie, wofür er auch Feldstudien durchführte. Für Feldforschung bei den Pueblo- und Hopi-Indianern im Südwesten der USA erhielt er den Max-Planck-Forschungspreis und wurde Vorsitzender der Kommission für kulturalanthropologische Studien der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. In dieser Zeit entstand das Grundlagenwerk „Modes of Thoughts“ (2nd ed. 2004). Die ihm zum 70. Geburtstag überreichte umfangreiche Festschrift (aus dem Hause Mohr Siebeck) verdeutlicht die ganze Breite seines wissenschaftlichen Wirkens.

Geprägt durch die Erfahrungen des Dritten Reiches und des zweiten Weltkriegs war es Wolfgang Fikentscher zeit lebens ein Anliegen, nicht nur die rechtlichen und wirtschaftlichen, sondern – als homo politicus – vor allem die politischen Grundlagen einer freiheitlichen Lebensordnung mitzugestalten, eine Aufgabe, die sich nach dem Zusammenbruch des Ostblocks in den osteuropäischen Staaten in aller Dringlichkeit stellte (siehe „Freiheit als Aufgabe“, Mohr Siebeck 1997). In den letzten Jahrzehnten verband Fikentscher die Rechtsanthropologie mit dem Wirtschaftsrecht zu einer Wirtschaftsanthropologie (Law and Anthropology, die zweite Auflage konnte er noch abschließen und ist im Erscheinen). Fikentscher warnt vor den Gefahren der Globalisierung, nämlich einem einseitigen Ethnozentrismus, der ohne Verständnis für andere Kulturen versucht, neoklassisches Denken zu exportieren und wendet diese Überlegungen auf den globalen Wettbewerb und das Wirtschaftsrecht an. Fikentscher stellt dem Markt mit seinen Wirtschaftsgütern einen Markt an Gemeinschaftsgütern (collective goods) gegenüber, die es gegebenenfalls auch mit den Mitteln der freien Wirtschaft zu schützen gilt. Fast hellseherisch scheint er die Griechenlandkrise vorausgesehen zu haben. Auch zur Finanzkrise nahm Fikentscher noch in mehreren Publikationen in den letzten Jahren Stellung. Er war einer der wenigen Wissenschaftler, welche Lösungsmöglichkeiten zur Finanzkrise statt mit den Instrumentarien des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts mit dem Grundverständnis kartellrechtlicher Regelungsmechanismen durchdachte. Dazu müssten internationale Organisationen wie WTO und IWF in immer stärkerem Maße zur Problemlösung mit einbezogen werden. Sicherlich hätte Fikentscher auch hilfreichen Rat zu den aktuellen TTIP-Verhandlungen geben können.

Mit einem zusammenwachsenden Europa und im Zuge der Globalisierung wachsen nicht nur Märkte, sondern auch die national geprägten Rechtswissenschaften zusammen. Wolfgang Fikentscher war ein Wissenschaftler mit unbändiger wissenschaftlicher Neugierde und schier uferlosem Wissensdurst – er schrieb überall, auch in Urlauben im Engadin oder auf Mallorca. Der LMU hinterlässt er eine hervorragende, sortierte Bibliothek zur Rechtsanthropologie, die in Deutschland einzigartig ist. Die Breite seiner Interessen war beeindruckend – zum 70. Geburtstag konnte man auf einer Vernissage selbst gemalte Aquarelle bewundern. Für die Schüler war er ein nicht zu erreichendes Vorbild, weil er seine Ansicht nie verabsolutierte, sondern immer nach der „höheren Erkenntnis“ der Synthesis suchte.

**Thomas M. J. Möllers, Augsburg**